



## **Ortsbeirat des Stadtteils Nothfelden**

Der über den Wahlvorschlag der Bürgerliste Nothfelden (BL) zur Kommunalwahl am 15. März 2026 in den Ortsbeirat Nothfelden gewählte Herr Herbert Hermann hat seinen Sitz nach § 33 Absatz 1, Nr. 2 KWG durch Eintritt eines Hinderungsgrundes (Wahl und Ernennung zum Stadtrat) verloren.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Als Nachrücker stelle ich Frau Frauke Hüppe-Landgrebe, Kassiererin, geb. 1967, wohnhaft in 34466 Wolfhagen Nothfelden, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 24.06.2026

Krug  
Gemeindevahllleiterin